# WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königinn zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, rc. Erzherzoginn zu Oesterreich, Herzoginn zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain, Großfürstinn zu Siebenbürgen, Markgräfinn zu Mähren, Herzoginn zu Braband, zu Limburg, zu Luzenburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, und Quastalla, Fürstinn zu Schwaben, gefürstete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradisca, Markgräfinn des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz, Gräfinn zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, und zu Mecheln rc. verwittibte Herzoginn zu Lothringen und Barr, Großherzoginn zu Toscana, rc. rc.

Entbieten N. N. allen und jeden Obrigkeiten, sowohl in als vor der Stadt Unsre Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen: Wiewohlen Unsre hochgeehrteste Vorfahrer, und insonderheit weyland Unsres in GOtt seligst ruhenden hochgeehrt- geliebtesten Herrn Vaters Majestät und Liebden glorwürdigsten Andenkens unterschiedliche ernstliche General- Mandata, sonderlich aber den 12ten Novembris 1721 publiciren, und vermög solcher den Maurer- Zimmer- und Ziegeldeckergesellen, desgleichen den Taglöhnern die höchst schädliche Zerschneid- Verschwärz- und Hinwegtragung des Bauholzes von den Gebäuden verbieten lassen; So kommet uns doch nunmehro zum öftern sehr mißfällig vor, daß solchen ausgegangenen Generalien, ernstlichem Verboth, und beschehener Abstellung keinerdingen nachgelebet werde.

Wenn nun Uns solches zu sonderbarem Mißfallen gereichet, Wir auch dergleichn Unfug weitershin nicht verstatten wollen;

Als wollen Wir alle vorhin in Sachen ausgegangene Generalia, und besonders das vom 12ten Novembris 1721. ergangene Patent hiemit alles ihres Innhalts hinwiederum erfrischet und erneueret haben: und befehlen demnach in Kräft dieses offenen Patents ernstlich und wollen: daß alle Maurer- Zimmer- und Ziegeldeckergesellen, wie auch Taglöhner unter der in obbesagtem Patente vom 12. Novembris 1721. enthaltenen Bestrafung des ihnen sogleich abzunehmenden so benamsten Kiefelholzes, und Arrestirung ihrer Person mit der nämlichen darinn vorgeschriebenen Obsicht des Heimtragens aller Gattungen des sogenannten Kiefelholzes sowohl von dem Orte des Gebäudes in und vor der Stadt, als auch von den Zimmerplätzen, allwo die Zimmermeister die erforderliche Obsorge mit zu tragen wissen werden, folglich ohne Unterschied sich zuverläßig enthalten, übrigens aber es bey dem dermalen von den Zimmergesellen beziehenden täglichn Arbeitslohne sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

Damit aber diesem Unsrem erneuert und wiederholten Verbothe desto gewisser stäts und unverbrüchlich nachgelebet werde, so befehlen Wir hiemit weiters, daß von der hiesigen Tag- und Rumorwache bey den Bauorten in und vor der Stadt hierauf die genaue Nachsicht gehalten, und von derselben sowohl, als auch von Unsren bey den Stadtthören befindlichen Militar-Wachen all diejenige, welche bey ihrer Rückkehre nacher Haus mit einem solchen Holze betreten würden, sogleich arrestirlich angehalten, ihnen das Holz hinweg genommen, und hierüber zu weiterer Bestrafung ihres Unfugs die Anzeige an Unsre N. Ö. Regierung gemachet werden solle.

Und hieran geschiehet Unser gnädigst und ernstlicher Will und Meynung, wornach ich sodann ein Jeder zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben in Unsrer Residenzstadt Wien den 2ten Monatstag Novembris nach Christi Unsers Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehen hundert ein und siebenzigsten, Unsrer Reiche im zwey und dreyßigsten Jahre.

Christian August Graf von Seilern
Statthalter.

Thomas Ignatz Edler von Pöck
Kanzler.

L.S.

Commissio Sacræ Cæsareo-Regiæ Majestatis in Consilio.

Johann Caspar Holbein.

Anton Johann Roscio.